

Die Stadtwerke Sinzig informieren zum Störfall in der Trinkwasserversorgung:

„Gründlichkeit vor Schnelligkeit“

Seit August 2016 wird das Trinkwasser der Stadt Sinzig und der Verbandsgemeinde Bad Breisig durch die Beimischung von Chlor desinfiziert.

Nach nunmehr fast 16 Monaten möchten wir die Gelegenheit nutzen, um unsere Kunden nochmals umfassend über den aktuellen Sachstand zu informieren. Denn neben der Frage nach dem „Warum?“ kommt es mittlerweile verständlicherweise auch vermehrt zur Frage „Wie lange denn noch?“. Denn das Trinkwasser riecht und schmeckt derzeit einfach nicht mehr so wie gewohnt. Wir bemühen uns daher, die Öffentlichkeit durch unseren „Störfall-Ticker“ auf der Homepage sowie durch regelmäßige Presse-Informationen stets auf dem Laufenden zu halten. Außerdem erfolgt in jeder der öffentlichen Werkausschusssitzungen eine aktuelle Sachstandsmitteilung.

Nachfolgend noch einmal die wichtigsten Fragen aus den bisherigen Kundenrückmeldungen und unsere Antworten hierauf:

Was war der Auslöser für den sogenannten „Störfall“?

Grundsätzlich wird das Trinkwasser in Sinzig (anders als in verschiedenen anderen Wasserwerken) nicht präventiv gechlort, obwohl Chlor ein nach der Trinkwasserverordnung zugelassenes Aufbereitungsmittel ist. Wir vertreten die Auffassung, dass eine Desinfektion nur dann erfolgen sollte, wenn es einen konkreten Anlass dazu gibt. Eben dies ist aber nun nach sehr langer Zeit erstmals wieder der Fall:

Nachdem nämlich über etliche Jahre hinweg sämtliche Wasserproben ohne Beanstandung waren, kam es am 12.08.2016 zu einem Nachweis von coliformen Keimen. Konkret wurden in vier Sinziger Anlagen zwischen einem und drei Keime nachgewiesen. Dies sind zwar sehr geringe Zahlen, aber schon der Nachweis auch nur eines einzigen Keims gilt nach der heute geltenden Trinkwasserverordnung (anders als früher) schon als Grenzwertüberschreitung. Als Folge der Überschreitung der „Null-Toleranz-Grenze“ wurde ein sogenannter „Störfall“ ausgerufen mit der Folge, dass das Trinkwasser durch chlorhaltige Aufbereitungsmittel desinfiziert werden muss.

Wer entscheidet über den Umgang mit den Vorkommnissen?

Nach dem Beginn des Störfalls in 2016 wurde ein Expertengremium gebildet, welches aus verschiedenen fachlichen Vertretern besteht. Neben der Stadt Sinzig (Stadtwerke) als verantwortlicher Wasserversorger und übergeordneten Gesundheitsbehörden als Fachaufsicht sind hierbei auch ein wasserwirtschaftlich erfahrenes Ingenieur-Büro, das bundesweit renommierte Hygieneinstitut der Uniklinik Bonn (Prof. Dr. Exner) und verschiedene Fachunternehmen eingebunden. Grundlage für die Vorgehensweise der Kommission ist eine Handlungsempfehlung des Umweltbundesamtes für eben solche Störfälle. In einem engen fachlichen Austausch werden im Expertengremium auch alle individuellen Gegebenheiten berücksichtigt und die zu treffenden Maßnahmen gemeinsam besprochen und auf dieser Basis entschieden.

Was sind überhaupt „coliforme Keime“?

Coliforme Keime an sich sind zunächst nicht unbedingt gesundheitsgefährdend. Als Umweltkeime kommen sie u.a. in der Luft, in Gräsern, im Boden usw. vor und können vollkommen harmlos sein. Jeder Mensch kommt auch ständig mit solchen coliformen Keimen in Berührung, trägt sie in sich und ein gesunder Körper „verträgt“ dies, ohne dass es ihn beeinträchtigt.

Im Unterschied dazu steht zum Beispiel der „e-Coli“-Keim. Dieser ist definitiv gesundheitsgefährdend und das Trinkwasser müsste dann zusätzlich abgekocht werden. Ein solcher wurde in Sinzig jedoch nicht diagnostiziert und daher sind solche Vorsichtsmaßnahmen auch nicht erforderlich.

Und warum dann trotzdem die Chlorung?

Im geschlossenen Trinkwassersystem kommen coliforme Keime nicht vor. Kommt es trotzdem zu einem solchen Befund, so ist dies daher ein Anzeichen dafür, dass eine ungewollte Verbindung des Trinkwassersystems nach außen besteht. Deswegen werden coliforme Keime in der Trinkwasserverordnung auch als „Indikatorkeime“ bezeichnet. Sie sind ein Anzeichen dafür, dass es eine Art „Schwachstelle“ im System gibt – insofern kommt dem Befund eine Art „Alarmpfunktion“ zu.

Für ein Wasserwerk bedeutet dieses Alarmsignal, nach einer möglichen Schwachstelle zu suchen und diese zu beheben, bevor es zu einer gesundheitsgefährdenden Verunreinigung kommen kann.

Das Trinkwasser ist aber während der Ursachensuche als Schutzmaßnahme zu desinfizieren – und dazu dient das Chlor.

Gibt es einen Zusammenhang mit der Ausbringung von Gülle und dem Keimbefund?

Das kann heute gesichert mit einem NEIN beantwortet werden.

Da die Gülle-Ausbringung entlang des Rheins und der Ahr erfolgte, stellt sich natürlich die Frage, ob die in einiger Entfernung liegenden Trinkwasserbrunnen hiervon beeinflusst werden können.

Im Wasserschutzgebiet (Zone 2) und damit im direkten Einzugsbereich der Trinkwasserbrunnen wurde aber nie Gülle ausgebracht. Dies wurde vom ersten Tag der Gülle-Ausbringung an (Frühjahr 2016) und bis heute ständig kontrolliert. Daher war auch eine Gefährdung des Trinkwassers fachtechnisch ausgeschlossen.

Alle seither erfolgten Untersuchungen bestätigen dies: Gäbe es einen Zusammenhang zwischen dem Störfall und der Gülle, so wären coliforme Keime nicht nur in extrem hoher Zahl (tausende Keime), sondern auch bereits am Anfang der Kette – d.h. in den Brunnen nachgewiesen worden. Auch wären dann sicherlich e-Colis vorhanden. Tatsächlich wurden „nur“ die coliformen Keime diagnostiziert. Bei keiner einzigen der Proben vor und nach dem 12.08.2016 gab es einen Befund in den Brunnen, sondern erst in den nachfolgenden Anlagen.

Fazit:

Die Düngung ist zwar hinsichtlich des Geruchs unangenehm, jedoch kann ein Einfluss auf die Trinkwasserversorgung ausgeschlossen werden. Insoweit besteht auch weder eine Veranlassung noch eine rechtliche Ermächtigung für das städtische Wasserwerk hiergegen vorzugehen.

Warum dauert die Ursachenforschung noch immer an?

Bei der Ursachenforschung in einem solchen Störfall gilt es zunächst, sich einen ersten Überblick zu verschaffen, um etwaige größere Ursachen rasch zu erkennen. Gibt es eine solche größere Störung, so kann hier in der Regel schnell eingegriffen und Abhilfe geschaffen werden. So wird zum Beispiel bei einem klar erkennbaren Rohrbruch (hier kann Schmutz in das System gelangen) eine umfassende Spülung und Desinfektion der betroffenen Leitung vorgenommen.

Nach einer ersten überschlägigen Ermittlung zu Beginn des Störfalls wurden daher wegen der o.g. Gülle-Thematik zunächst über einen längeren Zeitraum die Brunnen noch intensiver kontrolliert. Nachdem hier ein Zusammenhang fachtechnisch definitiv ausgeschlossen werden konnte (siehe oben), gab es einen solchen „Hauptverdächtigen“ nicht mehr; kausale Rohrbrüche oder ähnliche verdächtige Vorkommnisse traten in dieser Zeit nicht auf.

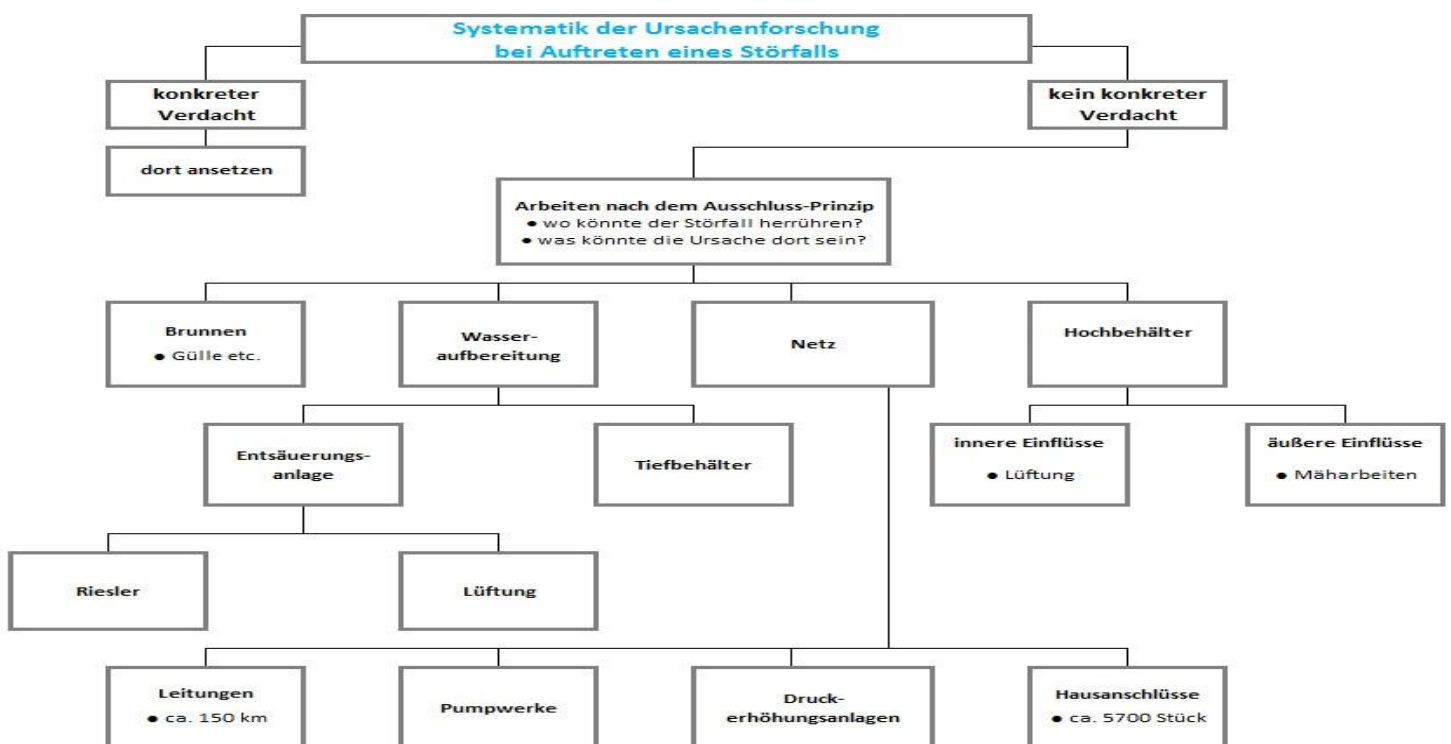
Und damit begann die langwierige und noch heute andauernde Ursachensuche. Diese gleicht der sprichwörtlichen „Suche nach der Nadel im Heuhaufen“. Das Trinkwassersystem besteht aus einer großen Vielzahl von Anlagenkomponenten wie

Hochbehältern, Pumpwerken, den Brunnen und der Aufbereitungsanlage – und auch rd. 150 km an Leitungen einschließlich der rd. 5.500 Hausanschlüsse im Stadtgebiet. Schrittweise kontrollieren und untersuchen wir seither nach dem „Ausschlussprinzip“ alle Anlagen, die als Ausgangsort für die Verkeimung in Frage kommen. Anlage für Anlage wird untersucht, fachlich bewertet und ggf. durch spezialisierte Unternehmen gereinigt und desinfiziert. Kommt es als „Schwachstelle“ dann nicht in Frage, geht man zum nächsten Anlagenteil über usw. usw. Eine extrem langwierige Arbeit; aber es gilt der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“.

Gerade die (positive) Tatsache, dass die Keimzahlen so gering waren, macht die Ursachenforschung gleichzeitig kompliziert. Denn alles deutet auf eine absolut minimale und damit nur schwer auffindbare Schwachstelle in dem riesigen System hin.

So unangenehm es ist, es bedarf wohl noch weiterer Geduld.

Grafik: Schematischer Ablauf zum Störfall der Stadtwerke Sinzig:



Wie hoch ist der Chlorwert und schwankt er?

Nach der Trinkwasserverordnung darf der Chlorwert grundsätzlich zwischen 0,10 und 0,30 mg/Liter betragen. In Sinzig liegt der Wert bei 0,10 bis maximal 0,15 mg/Liter. Es kann aber durch das sich stetig ändernde Verbraucherverhalten auch immer wieder mal zu kurzfristigen Schwankungen kommen.

Kann man das Wasser bedenkenlos trinken?

Auch diese Frage wird immer wieder gestellt. Man muss unterscheiden zwischen den gesundheitsrechtlichen Vorgaben der deutschen Trinkwasserverordnung und dem individuellen Empfinden eines jeden Einzelnen.

Aus rechtlicher und gesundheitlicher Sicht darf das Chlor in der besagten Höhe bedenkenlos beigemischt werden – denn so gibt es die Trinkwasserverordnung für dieses Lebensmittel vor. Der Verzehr in dieser geringen Menge gilt als gesundheitlich unbedenklich. Das Wasser muss auch nicht vor dem Verzehr abgekocht werden. Auch für Babys bzw. für die Zubereitung von Babynahrung kann das Wasser uneingeschränkt verwendet werden.

Der unangenehme „Nebeneffekt“, nämlich die unbestreitbare Veränderung des Geschmacks und des Geruchs, wird von jedem Menschen unterschiedlich wahrgenommen. Hier sollte jeder Kunde für sich entscheiden, wie er damit umgeht.

Wie wird die Wasserqualität während der Ursachenforschung sichergestellt und kontrolliert?

Oberste Maxime ist es, auch während des Störfalls eine Gesundheitsbeeinträchtigung zu vermeiden. Neben der Chlorung erfolgen dazu wöchentliche Trinkwasseruntersuchungen; und zwar in der Regel 20 Stück. Seit dem Beginn des Störfalls wurden etwa 1.450 Proben entnommen und in einem externen Labor untersucht. An fünf Tagen gab es dabei seit dem 12.08.2016 nochmals einen Keim-Nachweis – letztmalig Anfang November 2017. Dies zeigt, dass noch weitere Maßnahmen zur endgültigen Behebung des Störfalls erforderlich sind.

Besteht ein Anspruch auf einen Preisnachlass?

Im Vorgriff auf die anstehende Jahresabrechnung Anfang Januar stellt sich auch diese Frage derzeit bei einigen Kunden. Der Preis für 1 Kubikmeter (1.000 Liter) Trinkwasser liegt bei brutto 1,90 €, wobei ein 2-Personenhaushalt im Durchschnitt etwa 70 Kubikmeter jährlich verbraucht.

Die Stadtwerke sind verpflichtet, ihren Kunden Trinkwasser zu liefern, welches den gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Da Chlor wie gesagt ein zugelassenes Aufbereitungsmittel ist, entspricht das Wasser auch weiterhin der Trinkwasserverordnung – ein Preisminderungsanspruch besteht daher nicht.

Und wie geht es nun weiter?

Die Zwischenergebnisse aller Maßnahmen aus den letzten Monaten haben das Problemfeld räumlich nach und nach immer weiter eingeeengt und gezeigt, dass die Ursache mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Bereich der Tiefbehälter an der Trinkwasseraufbereitungsanlage zu suchen ist. Hier wurden in den vergangenen Wochen verschiedene Maßnahmen durchgeführt mit dem Ziel, eine Wiederverkeimung möglichst auszuschließen. Diese Maßnahmen reichen von der einfachen präventiven Auswechslung von Tür- und Schachtdichtungen, dem Einbau von zusätzlichen HEPA-Filter-Anlagen bis hin zu einem Verputzen der Vorkammer des Tiefbehälters mit einem speziellen „lebensmitteltauglichen“ Innenputz. Dies alles erfolgt unter laufendem Betrieb, was die Arbeiten zeitlich sehr aufwändig macht.

Bis zum Jahresende soll nach der kürzlich erfolgten Aufbringung des Innenputzes die rechte Wasserkammer im Tiefbehälter „Aufbereitungsanlage Kranzweiherweg“ wieder befüllt und in Betrieb genommen werden. Hiernach muss die neue Betriebssituation wieder durch weitere Kontrollproben intensiv beobachtet werden. Erst danach kann in 2018 entschieden werden, wie weiter vorgegangen wird. Sollten die Untersuchungsergebnisse bis dahin ohne weitere Beanstandung sein, so kann im Expertengremium z.B. über eine schrittweise Reduzierung der Chlorbeigabe diskutiert werden. Eine abschließende Aussage dazu wäre zum jetzigen Zeitpunkt aber verfrüht.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?

Natürlich stehen die Mitarbeiter der Stadtwerke Sinzig für alle Fragen zur Verfügung (02642 / 4001-80). Scheuen Sie sich bitte nicht, uns anzusprechen.

Einen aktuellen Sachstand erhalten Sie auch über den „Störfall-Ticker“ der Sinziger Stadtwerke: <http://www.stadtwerke-sinzig.de/stoerfall>

Ein abschließendes Wort:

Die vorstehenden Ausführungen sollen Ihnen noch einmal einen Überblick über die aktuelle Situation geben. Es erreichen uns nach wie vor Anrufe und auch persönliche Gesprächswünsche, denen wir gerne nachkommen.

Uns ist bewusst, dass das Thema „Chlorung“ für alle Betroffenen mit Unannehmlichkeiten verbunden ist. Unser Team arbeitet von Beginn an mit hohem Engagement an der Ursachenforschung und -beseitigung. Jedoch bringen die dargestellten Besonderheiten des Falls es mit sich, dass dies leider sehr langwierig ist.

An dieser Stelle möchten wir daher ausdrücklich unseren Dank für Ihr Verständnis und Ihre Geduld zum Ausdruck bringen.

Sinzig, den 01. Dezember 2017

Bernd Lischwé
Werkleiter